Fachoberschule Gestaltung (FOS-G)

<u>Wichtig:</u> Die einjährige Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Gestaltung (FOS-G) wird **nur bei einer ausreichenden Anmeldezahl eingerichtet**,

Sie führt aufbauend auf den mittleren Bildungsabschluss **und** einer **abgeschlossen einschlägigen*** Berufsausbildung oder mindestens fünfjähriger **einschlägiger*** Berufstätigkeit zur allgemeinen Fachhochschulreife (§91 SchulG S.₇H.).

Gliederung des wöchentlichen Unterrichts (32-34h):

| / | / / | |
|-----|--------------------------------|------|
| /- | Gestaltungstechnik ** | 8 h |
| - | Informationstechnik | 2 h |
| - | Physik | 2h |
| - | Chemie | 2h |
| - | Deutsch** | 4h |
| - | Englisch** | 4h |
| -// | Mathematik** | 4h |
| /- | Wirtschaft/Politik | 2h |
| - | Religion oder Philosophie | 2h |
| - | Sport | 2h |
| - | Wahlfach (Dänisch/Französisch) | (4h) |

^{**=}Prüfungsfach

Die Ausbildung schließt mit schriftlichen Prüfungen in den o.g. Fächern ab.

Welche Möglichkeiten ergeben sich durch diese Ausbildung?

Die FOS-G ist gleichzeitig das erste Schuljahr einer Berufsoberschule Gestaltung(BOS-G) und kann dort mit der Fortsetzung zum fachgebundenen oder zum allgemeinen Abitur führen?

Das Zeugnis der FOS-G berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen in Deutschland nach dem jeweiligen Länderrecht oder - nach beruflicher Weiterbildung – zum Eintritt in den gehobenen Öffentlichen Dienst.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

 a) Antragsformulare für die Aufnahme in das jeweils folgende Schuljahr sind auf der u.g. Internetseite oder im Schulbüro erhältlich. Anträge sind bis Ende Februar zu stellen.

Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Später eingehende Anträge werden angenommen. Die Aufnahme erfolgt nach den dann noch zur Verfügung stehenden Plätzen.



- b) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet die Schule über die Aufnahme gem. §24 (4) SchulG S.-H. und den durch die Konferenzen festgelegten Merkmalen unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten, des Lebensalters, der Ableistung gesetzlicher Verpflichtungen und einer Wartezeit.
 - Die Entscheidung auch ob ein Schwerpunkt Gestaltung eingerichtet wird wird in der Regel bis Ende März mitgeteilt.
- c) Dem Antrag sind beizufügen:
 - tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs mit Passbild (nicht älter als 3 Monate),
 - Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (MSA) oder
 - Abschlusszeugnis des ESA
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule <u>oder</u> (falls noch nicht vorliegt) der Zwischenprüfung
 - evtl. Weitere Zeugnisse (z.B. Belege über Wehrdienst oder "BUFDI").
- d) Bei Aufnahmezusage: Nachweis der Zahlung der Kostenpauschale von 20,-€.

Bei Einreichung einer Kopie ist das jeweilige Original mit vorzulegen!

Finanzielle Fragen

Mit der Aufnahmezusage wird eine einmalige Kostenpauschale für Schulmaterial von 20,- € erhoben. Lernmittel werden weitgehend zur Verfügung gestellt. Einzuplanen sind ggf. die Kosten für die Durchführungen von Klassenausflügen (ca. 80,- €). Ausbildungsförderung (BAFÖG) kann nach geltenden Bestimmungen auf Antrag durch die zuständigen Ämter gewährt werden. Ein Antrag kann aber erst am ersten Schultag gestellt wer-

Weitere Beratung

den.

Informationen gibt es auch im Schulbüro:

0461-85 2531

oder auf unserer Homepage:

www.eckener-schule.de



^{*} weitere Informationen zur Zuordnung der Ausbildungsberufe finden Sie unter dem unten genannten Link unserer Internetseite.